



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1298 Status: nicht öffentlich Datum: 22.04.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.04.2016	Schulausschuss	9	0	8
02.05.2016	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Kreisschulbaukasse - Einzelanträge

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage dargestellten Zuwendungsanträge (Neu-, Ergänzungs- und Erhöhungsanträge) liegen zurzeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig.

Zum Antrag Nr. 13-13-07 der Samtgemeinde Zeven hat der Schulausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2016 einstimmig bei Enthaltungen empfohlen, der Samtgemeinde eine Zuwendung auch zu den Baukosten zu gewähren, allerdings unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens eines entsprechenden Nachtragshaushaltes. Die Anlage wurde entsprechend ergänzt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Luttmann